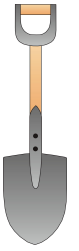




Gartenbauverein „Spaten“ e.V.



Erinnerung aus gegebenem Anlass!

Auszug aus der Gartenordnung

1.2. Ruhezeiten

Zu folgenden Zeiten sind lärmintensive Tätigkeiten und andere Ruhestörungen in der gesamten Anlage zu unterlassen:

**täglich
an Sonn- und Feiertagen
Montag bis Sonnabend**

**von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr
ganztägig
von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr**

Die Ruhezeiten von Montag bis Sonnabend haben nur Gültigkeit im Zeitraum vom 1. Mai bis 15. Oktober.

Ausnahmen zu diesem Punkt sind Veranstaltungen im Gartenheim oder Biergarten sowie Veranstaltungen und besondere Baumaßnahmen des Vereins.

Falls Baumaßnahmen in Gärten durchgeführt werden müssen, zu denen eine Firma beauftragt wird, kann in Rücksprache mit dem Vorstand eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Es erfolgt dann eine Information durch den Vorstand an die anderen Gartenfreunde.

Der Vorstand

Chemnitz, den 03.05.2020